Info Wasseranschlussabgabe - Wasserbezugsgebühr

Wasseranschlussabgabe (einmalig zu bezahlen)

Berechnung geregelt im § 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz:

Bebaute Fläche des angeschlossenen Gebäudes dividiert durch zwei mal Anzahl der angeschlossenen Geschoße plus 1 plus 15 % der unbebauten Fläche (maximal 75 m²) mal Einheitssatz

Einheitssatz beträgt € 9,70 + 10 % USt

Bei Änderung der Berechnungsgrundlagen (verbaute Fläche, angeschlossene Geschoße u. ä.) ist für die Wasseranschlussabgabe eine **Ergänzungsabgabe** (Differenzbetrag) zu entrichten.

Berechnungsbeispiel 1:
Haus, 1 Geschoß, bebaute Fläche 100 m^2, Gesamtgrundfläche 1000 m^2
{ (100 m² dividiert durch 2) mal (1 + 1) plus 75m²} mal 9,70 =
€ 1.697,50 + 10 % USt = Wasseranschlussgebühr

Berechnungsbeispiel 2:
Haus, angeschlossener Keller, 1 Wohngeschoß, bebaute Fläche 100 m^2, Gesamtgrundfläche 1000 m^2

{ (100 m² dividiert durch 2) mal (2 + 1) plus 75 m²} mal 9,70 =
€ 2.182,50 + 10 % USt = Wasseranschlussgebühr

Berechnungsbeispiel 3:
Weinkeller, 1 Geschoß, bebaute Fläche 60 m^2, Gesamtgrundfläche 200 m^2,

{ (60 m² dividiert durch 2) mal (1 + 1) plus 30 m² } mal 9,70 =

€ 873,00 + 10 % USt = Wasseranschlussgebühr

Bereitstellungsgebühr (4 mal jährlich)

€ 45,00 + 10 % USt pro 1 m^3/h

Wasserbezugsgebühr (verbrauchsabhängig)

€ 1,80 + 10 % USt pro 1 m^3 Wasser